



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-326/2021 Aktenzeichen: Datum: 15.11.2021 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Festsetzung der Eintrittspreise für das Naturbad Flämingbad Coswig (Anhalt) ab der Badesaison 2022							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17.02.2022	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	11	0	10	1	0

Beschluss:

In Anwendung des § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Coswig (Anhalt) beschließt der Betriebsausschuss die Festsetzung der nachfolgend aufgeführten Eintrittspreise ab der Badesaison 2022.

- einheitlicher Eintrittspreis für alle Besucher 3,00 EUR
- Familienkarte (4 Personen) 9,00 EUR
- Karte für 10-maligen Besuch 27,00 EUR
- Karte für 20-maligen Besuch 53,00 EUR

Die entsprechende Karte gilt für den einmaligen Eintritt bzw. bei Karten für mehrmalige Besuche jeweils der angegebenen Anzahl der Besuche. Sie verlieren bei Verlassen des Bades ihre Gültigkeit. Karten für mehrmalige Besuche sind nur für eine Saison gültig.

Der Betriebsausschuss beschließt die geänderte Festsetzung der nachfolgend aufgeführten Eintrittspreise ab der Badesaison 2022.

Beschlussbegründung:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) betreibt im Auftrag der Stadt Coswig (Anhalt), in Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung, das Flämingbad. Der Betrieb von kommunalen Badeeinrichtungen ist in der Regel defizitär. Der Eigenbetrieb hat seit der Übertragung dieser Aufgabe versucht die Betriebskosten zu senken und mit den vorhandenen Mitteln sparsam zu wirtschaften. Dazu wurden durch organisatorische Vorkehrungen vor allem die Personalkosten reduziert.

Gleichzeitig bemühen sich die Stadtwerke Coswig (Anhalt) fortlaufend, die Attraktivität der Badeanlage durch Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zu erhöhen. Zu deren Realisierung wurden im Jahr 2017 und 2019 mit Hilfe von Fördermitteln zwei Tretboote, ein Kassenautomat sowie diverse Outdoorfitness- und Kinderspielgeräte, aber auch ein Volleyballnetz angeschafft und der Volleyballplatz hergerichtet. Weiterhin wurden Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, Zaunanlagen und Wegen durchgeführt.

Mit Hilfe von Spendengeldern konnten die von den Besuchern gewünschten Schließfächer beschafft und installiert werden.

Der Eigenbetrieb hat eine Outdoordusche und -liegen aufgestellt sowie die Umkleide im Außenbereich saniert. Seit der Badesaison 2021 können die Badegäste freies WLAN nutzen.

Für die Umsetzung aller genannten Maßnahmen haben die Stadtwerke zusätzlich erhebliche Eigenmittel aufwenden müssen.

Die bisherigen Anstrengungen wurden von den Bürgern positiv aufgenommen und führten bis zur Coronapandemie zu steigenden Besucherzahlen und Einnahmen.

Die Möglichkeiten mit den vorgenannten Anstrengungen, die Ergebnissituation des Flämingbades zu verbessern, haben ihre Grenzen. Daher ist es zur Deckung aller anfallenden Aufwendungen beim Betrieb des Freibades weiterhin erforderlich, Haushaltsmittel einzusetzen.

Für die Stadt Coswig (Anhalt) ist der Betrieb von Schwimmbädern eine freiwillige Aufgabe. Gleichwohl tragen städtische Freizeitangebote zur Lebensqualität der ansässigen Bürger bei und sind ein wichtiger Indikator für die Neuansiedlung junger Familien. Das Bad wird sowohl von Ortsansässigen als auch von Besuchern umliegender Gemeinden genutzt. Es bietet dem Zeitgeist der Hinwendung touristischer Bestrebungen nach Erlebnisräumen in der Natur entsprechend ein Angebot.

In Fortschreibung des bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist es erforderlich, ein weiteres Anwachsen der Inanspruchnahme haushaltsfinanzierter Mittel zu vermeiden und damit den Forderungen der Kommunalaufsichtsbehörde gerecht zu werden. Hierfür zeichnet sich als einziges zeitnah umsetzbares Mittel eine Erhöhung der Eintrittspreise ab. So hat die Gemeinde unter Beachtung des § 99 Abs. 2 KVG zur Erfüllung Ihrer Aufgaben die erforderlichen Mittel durch Entgelte für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Die mit dem vorliegenden Beschluss voraussichtlich zu realisierenden Mehreinnahmen führen nicht zu einer kostendeckenden Betreibung der Einrichtung. Sie dienen vielmehr als ein Baustein zur Erhaltung der Einrichtung durch die Verhinderung einer stärkeren Erhöhung der jährlich entstehenden Defizite.

Wie aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlich, wird die vorgeschlagene Preiserhöhung bei durchschnittlichen Besucherzahlen jährliche Mehreinnahmen von 7,1 TEUR ermöglichen. Das Defizit der Einrichtung Flämingbad betrug trotz der jährlichen Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 30 TEUR in den Jahren 2015 bis 2019 durchschnittlich 24,6 TEUR. Die Defizite wurden vom Eigenbetrieb getragen.

In den Berechnungen der Durchschnittswerte wurden die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der Sondereffekte durch die Coronapandemie nicht berücksichtigt.

Wie sich die zu beschließende Erhöhung der Eintrittspreise auf das Nutzungsverhalten der Besucher auswirken wird, ist derzeit nicht abzusehen. Die Mehrbelastung für einzelne Nutzergruppen ist der Anlage 2 anhand einiger Beispiele zu entnehmen.

Eine Gegenüberstellung der derzeitigen bzw. zukünftigen Preisgestaltung sowie bekannter Eintrittspreise umliegender Bäder ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen: + 7,1 TEUR

Planmäßig bei Kto.: 411000/91000

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- | | |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Änderung der Eintrittspreise Flämingbad ab 2022 |
| Anlage 2 | Auswirkung der Eintrittspreisänderung für die Besucher anhand ausgewählter Beispiele |
| Anlage 3 | Gegenüberstellung Eintrittspreise Flämingbad und Freibäder der Umgebung |

A. Clauß
Bürgermeister